

Referat des Herrn A. Schmid in Olsberg an der Versammlung der westschweizerischen Sektion am 25. Mai 1874 in Burgdorf über das Thema : "was haben Vorsteher und Behörden von Armenerziehungsanstalten zu thun [i.e. tun], um Hülflehrer zu erhalten? [...]

Autor(en): Schmid, A.

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins

Band (Jahr): 4 (1874-1878)

PDF erstellt am: 23.07.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-805625>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Referat des Herrn A. Schmid in Olsberg

an der

Versammlung der westschweizerischen Sektion

am 25. Mai 1874 in Burgdorf

über das Thema:

„Was haben Vorsteher und Behörden von Armenerziehungsanstalten zu thun, um Hülfslehrer zu erhalten? Wie kann dem öftern Wechsel derselben begegnet und die Neigung zu längerem Verbleiben in ihrem Wirkungskreise geweckt werden?“

Es ist eine bekannte Thatsache, daß gegenwärtig nicht nur in Armenerziehungsanstalten, sondern auch bei Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen großer Mangel an Lehrern herrscht. Der Aargau, mein Heimatkanton, zählt derzeit bei fünfzig, zum Theil unbefetzte, zum Theil nur durch provisorische Lehrer versehene Schulstellen.

Man hat, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, bei Wiederbesetzung von Hülfslehrerstellen große Mühe, bis man nur einigermaßen passende Persönlichkeiten findet. Der Zudrang junger Leute zu den Lehrerseminarien wird von Jahr zu Jahr geringer; man hat bald in den meisten Kantonen der Schweiz, in welchen Lehrerseminarien bestehen, Mühe, in genügender Zahl Seminaristen zu bekommen. Die Lust und Liebe junger Leute zum Lehrerberuf nimmt in der That von Jahr zu Jahr mehr ab. Um eine genügende Zahl von Lehramtskandidaten für einen neu zu eröffnenden Lehrerkurs zu erhalten, hat die aargauische Erziehungsdirektion dieses Frühjahr zwei Vorprüfungen angeordnet und erst dadurch ihren Zweck erreicht. Um das St. Gallische Lehrerseminar in Rorschach, das ebenfalls an der Jünglings-Schwindsucht leidet, zu bevölkern, haben auch die St. Gallischen Erziehungsbehörden einen allgemeinen Aufruf an's Volk um größere Betheiligung ergehen lassen. Eine natürliche Folge dieser traurigen Erscheinung ist der allgemein gefühlte Lehrermangel, der eben auch unsere Anstalten in erhöhtem Maße trifft. Suchen wir die Quellen dieses Uebelstandes, so finden wir dieselben leicht und ohne viel Kopfverstoßens in unsern Zeit- und gegenwärtigen Lebensverhältnissen.

Gedenkt ein Jüngling sich dem Lehrerberufe zu widmen, so hat er nach gesetzlicher Vorschrift wenigstens zwei bis drei Jahre eine Sekundar-

oder Bezirksschule zu besuchen, oder durch Privatunterricht sich die zum Eintritt in's Seminar erforderlichen Kenntnisse zu erwerben. Diese Vorbereitung kostet die Eltern schon bedeutend Geld. Es kommt nun die Seminarzeit, welche wenigstens drei oder vier Jahre in Anspruch nimmt und die Eltern zu großen, für sie fast unerschwinglichen Geldopfern verpflichtet. Bekannt ist's, daß nur Jünglinge armer oder doch wenig begüterter, wenig vermöglicher Eltern sich dem Lehrerberufe widmen. Und Thatsache ist's, daß die Bildungskosten eines Lehramtskandidaten während der drei- oder vierjährigen Seminarzeit wenigstens auf Fr. 1500 bis Fr. 2000 zu stehen kommen. Armen oder wenig vermöglichen Eltern, die in der Regel noch reichlich mit Kindern versehen sind, wird's rein unmöglich, eine solche Summe auf die Ausbildung eines einzigen Kindes verwenden zu können ohne fremde Hülfe. Sie denken darum über einen andern, weniger kostspieligen und in der Folge doch einträglicheren Beruf ihres Sohnes nach. Er widmet sich dem Telegraphisten- oder Postwesen und bekommt schon als Lehrling für seine geringen Leistungen Lohn; oder er tritt in ein Handlungshaus als Lehrling, wo ihm während der vierjährigen Lehrzeit Kost und Kleider und nebenbei noch so viel Trinkgelder verabsolgt werden, daß er alle seine kleinen Nebenausgaben damit bestreiten kann.

Ich kenne mehrere arme Jünglinge, welche sich dem Lehrerberuf widmen wollten, die, nachdem sie die Bezirksschule absolvirt, in Eisenbahnbureauy lohnende Anstellung fanden, und durch Fleiß, Treue und Geschicklichkeit sich eine glänzende Carrière verschafften, wozu es nur selten ein Schulmeister bringen kann. Wieder Andere, denen nach Absolvirung der Bezirks- oder Sekundarschule die Mittel zur wissenschaftlichen Ausbildung fehlten, ergriffen den weniger kostspieligen Handwerker- oder sonst einen technischen Beruf, der ihnen in der Folge eine sicherere und freiere Existenz bietet, als der Lehrerberuf. Denn es ist bekannt, daß bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen wohl kein Beruf so gering honorirt ist, als der des Lehrers. Ein Tagelöhner, der auch einigermaßen ordentlich zu hacken, graben oder schaufeln versteht, verdient täglich seine 3 bis 4 Franken, also jährlich seine 900 bis 1200 Fr.; ein Volksschullehrer dagegen, welcher behufs seiner Ausbildung große Opfer an Zeit und Geld zu bringen hat, erhält jährlich seine 700 bis 800 Franken. — Ein tüchtiger Knecht, mit sämtlichen Branchen der Landwirthschaft vertraut, bekommt jährlich seine 400 bis 500 Franken, nebst freier Station. Administrativbeamtete, die zur beruflichen Ausbildung weniger Zeit und Geld und auch bei Ausübung ihres Berufes weniger Zeit in Anspruch nehmen und geringere Schwierigkeiten als ein Lehrer überwinden müssen, beziehen jährlich 2000 bis 4000 Franken Besoldung.

Angefihts dieser Thatsachen braucht man sich nicht zu verwundern, daß unsere Seminarien gering frequentirt sind, von Jahr zu Jahr weniger junge Leute sich dem Lehrerstande widmen und auch recht viele und zwar in der Regel die intelligentesten Lehrer vom Berufe zurücktreten und in

einer andern Lebensstellung sich eine lohnendere, freiere und sicherere Existenz verschaffen.

Man braucht sich nicht zu verwundern, wenn auch an unsern Armen-erziehungsanstalten, die die Lehrer, da ja kein Armenlehrerseminar mehr existirt, auch aus den bestehenden Seminarien beziehen müssen, Mangel an Lehrern sich zeigt, um so mehr, da auch die Armenlehrer und insbesondere die Hilfslehrer für ihr sehr angestregtes, selbst an Tagen, wo andere Menschenkinder ruhen und feiern können, ununterbrochenes Wirken noch keineswegs entsprechend honorirt sind.

Nach diesen einleitenden Worten gehe ich nun speziell auf die Beantwortung der im Thema enthaltenen Frage: „Was haben Vorsteher und Behörden von Erziehungsanstalten zu thun, um Hilfslehrer zu erhalten?“ über.

Der Weg zur Lösung dieser Frage ist wohl schon in der Einleitung meines Referates angebahnt. Bereits habe ich erwähnt, daß nur aus der ärmern und wenig begüterten Menschenklasse Jünglinge sich dem Volksschullehrerberufe widmen. Reiche Leute besitzen die Mittel zur Ausbildung höherer und materiell lohnender Berufsarten. Es ist heute noch wie zur Zeit, als unser göttlicher Lehrmeister Jesus Christus auf der Erde wirkte und wandelte, er bekam auch nur Jünger von der ärmsten Volksklasse, und zwar Leute, die an's Entbehren, Müssen und Tragen, an Elend und Noth gewöhnt, durch Christus in bessere Lebensverhältnisse versetzt zu werden hofften. Das Gleiche erwarten ja auch heutzutage die armen Jünglinge, welche sich dem Lehrerberufe widmen. Suchen wir sie in ihrer Hoffnung zu bestärken, helfen wir ihnen, das vorgesteckte Ziel mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln zu erreichen. Wie das?

Wir Vorsteher von Armen-erziehungsanstalten haben die Pflicht, auch für die berufliche Ausbildung unserer Zöglinge das Möglichste zu leisten. Diese Pflicht erfüllen wir dadurch, daß wir beim Austritt einem jeden Zögling, der nicht selbst für einen ihm passenden Beruf die geeignete Wahl trifft, in Rath und That zur Seite stehen.

Es gibt viele und zwar gerade unter den intelligentesten Knaben, die gerne sich einem wissenschaftlichen Berufe widmen möchten; allein das Gefühl: wir besitzen für die Ausbildung zu einem solchen die ökonomischen Mittel nicht; oder auch die Meinung: wir sind vielleicht dazu geistig nicht genug befähigt, schreckt sie von der Wahl eines Berufes, dem sie mit Liebe und Lust zugethan, zu dem sie die größte Neigung haben, zurück.

Bei einer solchen Situation hat der Vorsteher dem Zöglinge Vorschläge zu machen und in gemüthlicher Weise zu erforschen, zu welchem speziellen Berufe er am meisten Lust und Liebe habe. Drei meiner Zöglinge konnte ich auf diese Weise zum Lehrerberufe, in dem sie sich gegenwärtig glücklich fühlen, bestimmen.

Zwei davon waren ganz arm; und als ich ihnen den Vorschlag, Lehrer zu werden, machte, erklärte mir ein jeder ganz naiv: „Ja, ich

möchte gerne Lehrer werden, aber meine Eltern und ich besitzen wenig oder kein Vermögen und können somit die Bildungskosten nicht bestreiten; und wer wird wohl für uns einstehen wollen?" Diese Frage war bei mir beantwortet, bevor man sie offenbarte. Dafür, gab ich zur Antwort, wird Gott sorgen. Und Gott sorgte!

Wie ein Vater das edle Bestreben seines lieben Kindes nicht nur mit Worten unterstützt, sondern auch in der That, so lag es auch in meiner Pflicht, an den Genannten das Gleiche zu thun. Es wurde dafür gesorgt, daß sie in ein Seminar aufgenommen und von der Lit. Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, die in wohlwollender Weise bedeutende Opfer zur Heranbildung von Armenlehrern spendet, Unterstützung erhielten. Ihre armen Eltern sorgten für die benötigten Kleider und was sie außer der Geldunterstützung von benannter Gesellschaft noch bedurften, wurde ihnen leihweise von ihrem Rathgeber zugestellt.

Ich rufe darum meinen Herren Kollegen zu: „Geht hin und thuet dergleichen! Es wird dann eine Zeit kommen, wo Ihr nicht mehr über Mangel an Gehülfen klagen werdet.“

Können wir aber nicht genug Hülfzlehrer-Kandidaten in unsern Anstalten aufbringen, so hält es, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, nicht schwer, dergleichen Leute aus Gemeinde- und Sekundarschulen zu bekommen.

Als seiner Zeit das Armenlehrerseminar in der Bächtelen bei Bern auch für katholische Zöglinge geöffnet wurde, ersuchte mich der Vorsteher desselben, ich möchte ihm sechs bis acht intelligente, sittlich brave katholische Jünglinge aus meinem Heimatkanton, die sich dem Lehrerberufe zu widmen gedenken, ausfindig machen. Es stund keine vierzehn Tage an, waren dieselben von mir aufgefunden.

Ich schrieb nämlich an die Lehrer meiner Umgebung und ersuchte sie um Meldung von Knaben, die zum Lehrerberufe befähigt, Lust hätten, Lehrer zu werden und eröffnete ihnen die Bedingungen, unter denen die Betreffenden in's Seminar in der Bächtelen eintreten könnten. Und da jährlich ab Seite der Eltern für je einen Lehramtskandidaten nicht mehr als Fr. 100 Kostgeld zu bezahlen waren und nach Vollendung der Seminarzeit sofortige Anstellung in Aussicht stund, wurde diese vortheilhafte Gelegenheit zur mit sehr geringen Kosten verbundenen Berufsbildung wohlweislich benutzt.

Beschaffen wir somit jungen Leuten, welche Liebe und Lust zum Lehrerberufe besitzen, **Gelegenheit**, daß sie nur mit geringem Kostenaufwande ihrerseits sich ausbilden können, so werden wir für unsere Anstalten in genügender Zahl Lehrer erhalten.

Wie also die jungen Leute zu fraglichem Zwecke zu gewinnen wären, habe ich, wie ich glaube, klar dargethan. Wie aber das benötigte Geld zu ihrer Ausbildung beschaffen, ist noch eine andere, sehr wichtige Frage.

Aus eigener Erfahrung wissen wir, und es ist dies schon mehrmals erwähnt worden, daß die jungen Leute, welche sich dem Lehrerberufe widmen, die zu ihrer Ausbildung erforderlichen ökonomischen Mittel nicht besitzen, sondern zur Erreichung ihres Zweckes fremder Hülfe bedürfen. Darum verabfolgen die Regierungen der meisten Kantone an die bestehenden Seminarien Staatsbeiträge, welche unter die Lehramtsbeflissenen, je nach dem Grade ihrer Dürftigkeit, ihres Fleißes, Fortschrittes und Verhaltens, vertheilt werden. Allein auch Diejenigen, welche die höchste Staatsunterstützung genießen, haben von sich aus noch jährlich Fr. 250 bis 300 für Kost, Kleider, Bücher und andere Bedürfnisse zu entrichten. Eine solche Ausgabe ist einem armen Familienvater unerschwinglich und es unterbleibt darum oft die Ausbildung eines armen Jünglings zum Lehrerberufe, wie ich dies schon Eingangs erwähnt habe.

Wohlau, so ergreifen wir für dergleichen jungen Leute in der für sie und uns hochwichtigen Angelegenheit die Initiative. Verschaffen wir denselben das zu ihrer Ausbildung noch Fehlende erstlich dadurch, daß die Zinsen des in den Händen der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft liegenden, zur Heranbildung von Armenlehrern bestimmten Spezialfondes für sie verwendet und auch weitere Unterstützungen von der betreffenden Gesellschaft verabfolgt werden. Der fragliche Fond beträgt laut letzter Rechnung, den Zeitraum vom 1. Juni 1872 bis 1. Juni 1873 umfassend, Fr. 11,525. 10. Er hat in bemeldetem Zeitraum um Fr. 274. 20 genommen. An Lehramtskandidaten sind Fr. 400 verwendet worden. Das Zinsergebniß des Fondes belief sich auf Fr. 427. 50. Aus der Kasse der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft sind theils zur Aeußnung des betreffenden Fondes, theils zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben Fr. 400 gespendet worden. Man darf darum mit Sicherheit annehmen, daß dieselbe mit Fondszinsen und freiwilligen Beiträgen jährlich Fr. 800 zur Ausbildung von Armenlehrern verabfolgen würde.

Zweitens sodann dürften und sollten auch die Anstalten, an denen die Hülfslehrer als solche und auch in der Folge als Hausväter angestellt werden, zu dem in Frage stehenden Zwecke einen Beitrag leisten. Denn es liegt vorerst in ihrem Interesse, tüchtige Hülfslehrer und wackere Hausväter zu erhalten.

An den 70 in der Schweiz befindlichen Armenerziehungsanstalten sind 70 Hausväter und 63 bis 70 Hülfslehrer, in runder Zahl 140 Hausväter und Hülfslehrer angestellt.

Wenn nun eine jede Anstalt zur Unterstützung von Lehramtskandidaten auf je einen Vorsteher und Lehrer nur Fr. 5 jährlich verabfolgen würde, so bekäme man hiedurch Fr. 700 und mit der Unterstützung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft von Fr. 800 zusammen Fr. 1500.

Wie viele Hülfslehrer nun jährlich in den bestehenden Anstalten zu- und abgehen, ist mir leider nicht bekannt; ich kann darum auch nicht wissen, wie viel Lehrer jährlich für die Anstalten nöthig sind.

Mit den bemeldeten Fr. 1500 könnte man zehn Lehramtsbevollmächtigte, von denen ein jeder jährlich Fr. 150 erhielte, unterstützen.

Durch ein solches Vorgehen, eventuell durch eine solche Unterstützung, wird es uns, dessen bin ich gewiß, gelingen, für unsere Anstalten Hilfslehrer zu erhalten, wenn nämlich, was durchaus nicht fehlen darf, den jungen Leuten auch eine ihrem mühsamen Berufe entsprechende Besoldung in Aussicht gestellt und auch bei ihrem Wirken ohne Schmälerung verabsolgt wird. Hiefür haben die Kantone, Gesellschaften und Vereine, denen die Anstalten angehören, haben die Behörden, welche den Anstalten vorstehen, zu sorgen. Es ist dieses nicht Sache der Vorsteher.

Doch ich werde über diese Angelegenheit in dem nun folgenden zweiten Theile meines Referates, in Beantwortung der Frage: „Wie ist dem häufigen Wechsel der Hilfslehrer zu begegnen und denselben Neigung zu längerem Verbleiben beizubringen?“ das Wünschenswerthe erörtern.

Ein jeder Mensch, der einen Beruf erlernen will, denkt eifrig darüber nach, was er erlernen wolle und ergreift eben denjenigen Beruf, zu dem er am meisten Liebe und Lust fühlt. Zwang soll bei der Berufswahl nie vorkommen. Denn was man gezwungener Weise thun muß, wird in der Regel schlecht und geräth nicht. Ein im Munde des Volkes vielgebrauchtes und bewährtes Sprichwort heißt: „Lust und Liebe zu einem Ding machen Müß' und Arbeit ring.“

Zwang in der Berufswahl ist eine Beschränkung persönlicher Freiheit und diese betrachte ich, wenn nicht gerade als Tyrannei, doch als ein Unrecht. In der Regel sind Leute, welche zu einem Berufe gezwungen werden, in der Folge unglücklich. Sie arbeiten in demselben nicht mit Liebe und Lust, sondern mit Widerwillen; ihre tägliche Arbeit freut sie nicht, weil sie daran nicht das wahrhaftige Interesse haben, und sie wünschen nichts sehnlicher, als recht bald aus ihrer traurigen Lage heraus zu kommen, um das ergreifen zu können, woran sie ein großes Wohlgefallen besitzen. Wohl gibt es auch im Lehrerstande Leute, welche auf solche Weise ihren Beruf ergriffen und noch ergreifen, aber dann demselben, sobald dazu Gelegenheit erscheint, Valet sagen. Dergleichen Individuen treffen wir auch unter den Hilfslehrern unserer Anstalten, und man thut darum gut, wenn man, bevor man einen solchen anstellt, genau erforscht, ob derselbe aus freiem Antriebe, aus großer Neigung zum Berufe diesen ergriffen oder gezwungener Weise. Ist letzteres der Fall, so halte man denselben von der Anstalt ferne; denn bei seiner Anstellung steht mit Sicherheit ein baldiger Wechsel in Aussicht. Dagegen dürfen wir mit Zuversicht hoffen, daß ein Mensch, welcher aus reiner Liebe zum Lehrerberufe diesen erwählt, dem nichts lieber ist als das Lehren und Unterrichten, der in der Erziehung und Bildung der Jugend sein Lebensideal, seine schönste und erhabenste Aufgabe erblickt, nicht so bald und leicht die einmal angenommene berufliche Stellung verlassen wird, wenn

nämlich bei treuer Pflichterfüllung die hieraus entspringenden Rechte nicht fehlen.

Achten also Vorsteher und Behörden bei der Wahl eines Hülfslehrers darauf, daß sie nur solche Persönlichkeiten wählen, die von großer Liebe zu ihrem Berufe durchdrungen, mit Freude ihres schwierigen Amtes walten, und sie werden dadurch einem **baldigen Wechsel** vorbeugen.

Mit der Berufsliebe eines Lehrers steht auch die allgemeine Menschenliebe, insbesondere aber die Liebe zur Jugend in innigster Verbindung. Der Gegenstand der beruflichen Wirksamkeit eines Lehrers sind die Kinder, von denen der Heiland sagt: „Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret es ihnen nicht; denn für sie ist das Himmelreich.“

Wohlan denn, gibt's wohl eine schönere, edlere, in der Folge wichtigere Aufgabe, als die, welche Christus durch obigen Ausspruch einem Jugendlehrer vor Augen führt? Er nimmt die Kleinen zu sich, lehrt und unterrichtet sie in allem Guten, erzieht sie zur Sittlichkeit, weckt die in ihnen schlummernden geistigen Kräfte und pflegt somit ihre geistige Vervollkommnung; lehrt sie die Werke des Schöpfers kennen, pflanzt dadurch in ihnen Religion und führt sie so in das verheißene Himmelreich.

Und der Armenlehrer hat ja einer besonderen Klasse dieser Kleinen das Himmelreich zu verschaffen; es sind dies die armen, verlassenen, vater- und mutterlosen Waisen; es sind sittlich, geistig und physisch arme und mit Gebrechen jeglicher Art behaftete, elende Kinder, deren er sich in erbarmender Liebe anzunehmen, sie von ihren Fehlern jeglicher Art zu befreien und so auch dem Himmelreiche oder ihrem irdischen wie ewigen Glücke zuzuführen hat. Ja es haben's die Lehrer an Rettungsanstalten fast nur mit den verkommensten, mit den im höchsten Grade verwahrlosten und sittlich entarteten Kindern zu thun. Täglich, ja stündlich müssen sie im Kampfe mit Sünde und Laster stehen. Die Ausrottung angeborener, angewohnter und tief eingewurzelter Fehler ist aber keine leichte, sondern eine sehr schwere und mühsame Aufgabe, eine Aufgabe, bei deren Lösung es nicht an großer Liebe zu den vom Bösen zu Befreienden, nicht an Energie, Muth und Kraft fehlen darf. Eine heilige, innere, hehre Begeisterung hat Den zu beseelen, der so kämpfen muß; und es wird ihm dieselbe in Betracht des christlichen Liebeswerkes, das er erfüllt, in Betracht des schönen Erfolges, den er durch sein energisches Ringen erlangt, nicht fehlen, eingedenk der Worte des Dichters: „Eine schöne Menschenseele finden ist Gewinn, ein schönerer sie erhalten, und der schönste und schwerste aber, sie, **die schon verloren war**, zu retten.“

Machen wir doch unsere Hülfslehrer recht oft und wo sich dazu Anlaß bietet, auf das Verdienst, das sie der Menschheit leisten, wenn sie auch nur **eine** Menschenseele zu retten vermögen, wenn sie nur **einen Menschen**, den man verloren glaubte, zu einem nützlichen Gliede der menschlichen Gesellschaft umgestaltet haben, aufmerksam, und wir werden

sehen, daß sie die Stätte, wo sie so Großes zu leisten im Stande sind, nicht so bald verlassen werden.

Wir können aber dieselben gewiß auch lange den Anstalten erhalten, wenn dafür gesorgt wird, daß ihnen eine ihrer Thätigkeit entsprechende Besoldung zukommt.

Schon der Heiland sagt: „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth.“ Demnach soll auch der im Weinberge des Herrn Arbeitende angemessen belohnt werden.

Wie ich bereits schon erwähnt, stehen die Besoldungen der Lehrer nicht im richtigen Verhältnisse zu den Löhnen anderer Berufsarten. In der Regel werden dieselben für Hülfslehrer an Armenerziehungsanstalten nach den Volksschullehrer-Besoldungen desjenigen Kantons, in welchem sich die Anstalten befinden, normirt.

In Betracht, daß die Hülfslehrer vom frühen Morgen bis späten Abend, von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang, ja sogar in der Nacht ihres Amtes warten müssen und nicht nur wie ein gewöhnlicher Volksschullehrer täglich sechs, höchstens acht Stunden zu amten haben; in Betracht, daß sie Jahr aus und ein — Sonn- und Feiertage nicht ausgenommen — die ihnen anvertrauten Kinder zu überwachen, mit ihnen zu arbeiten, zu beten und zu spielen verpflichtet sind; in Betracht, daß sie gerade zur Zeit, da sämtliche Lehrer an öffentlichen Schulen Ferien- oder Erholungszeit genießen, sich der strengsten Arbeit unterziehen und nur allzusehr im Schweiß des Angesichtes ihr Brod essen müssen; in Betracht, daß ein Hülfslehrer bei pflichtgetreuer Verwaltung seines Amtes keine Zeit zu einer einträglichen Nebenbeschäftigung findet, also die ganze Zeit und seine volle Kraft ungetheilt dem Berufe zu widmen hat: — ist es gewiß angezeigt, daß man demselben eine höhere Besoldung zu Theil werden läßt, als einem gewöhnlichen Volksschullehrer.

Wir treffen gewiß in Anstalten mit gering besoldeten Hülfslehrern einen größern Wechsel, als in solchen, wo dieselben gut besoldet sind. Wo die Volksschullehrer größeres oder auch nur gleich großes Honorar beziehen, wie die Hülfslehrer, werden diese die Anstalten verlassen und Volksschullehrer werden. Wissen wir ja aus eigener Erfahrung, daß junge Leute, ja sogar auch ältere, in der Regel die Stelle am liebsten bekleiden, die am meisten einträgt. Wer will es ihnen verargen?

Ein Sprichwort sagt: „In der Jugend suche den Lehnstuhl für das Alter.“ Du findest ihn. Ja wohl! In den Jahren der Kraft, in der Jugend hat man eben auch darauf Bedacht zu nehmen, daß man Ersparnisse mache, von denen man in den alten Tagen zehren kann.

In der Regel üben junge, denkende Leute ihren Beruf gerne längere Zeit da aus, wo nicht nur ideelle, sondern auch materielle Vortheile sich zeigen. Wo darum die Hülfslehrer-Besoldungen noch gering sind, Sorge man dafür, daß dieselben angemessen erhöht werden, und gewiß wird dadurch

dem vielen Wechfeln gesteuert, eventuell es werden die Lehrer für die Anstalten länger erhalten werden können.

Noch eines Gegenstandes habe ich in Betreff der Hilfslehrer-Besoldung zu erwähnen, eines Umstandes, der zur Lösung der vorliegenden Frage von großer Bedeutung ist.

In vielen Kantonen unseres Vaterlandes figuriren bei den Besoldungen der gewöhnlichen Volksschullehrer, auch bei den Beamteten von Zucht-, Straf-, Irren- und Krankenanstalten Alterszulagen.

In meinem Heimatkanton wird einem Lehrer, welcher zehn Dienstjahre hinter sich und seines Amtes treu gewaltet hat, eine Alterszulage von Fr. 100, nach 15 Jahren von Fr. 150 und nach Verfluß von 20 Jahren eine solche von Fr. 200 verabfolgt.

Es würde gewiß ein solcher Modus in der Besoldungs-Angelegenheit der Hilfslehrer sein Gutes haben und diese veranlassen, länger an einer Anstalt zu verweilen, als wenn die Besoldung immer sich gleich bleibt.

Es macht auch bei dem „eint“ oder „ändern“ Lehrer einen unguuten Eindruck, wenn sein junger, erst in die Anstalt eingetretener noch unerfahrener Kollege, der selbst noch eine längere Zeit Lehrling sein muß, die gleiche Besoldung erhält, wie er.

Man sollte darum in den Anstalten die Hilfslehrer-Besoldungen so normiren, daß für (ältere) pflichttreue Lehrer dieselben von Jahr zu Jahr um wenigstens Fr. 50 sich steigern würden. Dadurch wäre dem fraglichen Zwecke wesentlich gedient. Möge es geschehen!

Und aus welch' anderen Gründen wird ein Hilfslehrer recht lange an einer Anstalt verbleiben?

Wenn ein solcher große Berufsliebe besitzt und mit hoher Begeisterung für seine hehre Aufgabe erfüllt ist, auch eine angemessene Besoldung erhält, es fehlt ihm aber ein gemüthliches Familienleben, so wird seine Berufsliebe allmählig erlöschen, seine Begeisterung nach und nach gedämpft und er wird sich fortsehen nach einem gemüthlichem Wirkungskreis. Wo der Vorsteher despotischer Natur, launenhaft, bald so, bald anders, also nicht konsequent und gleichmüthig, unfreundlich, hart und barsch gegen seinen oder seine Hilfslehrer ist: da weilt keiner gern, da wird keiner in seinem Amte grau und um so weniger, wenn auch die Hausmutter nicht von gemüthlicher Natur sein sollte. „Freiwillige Abhängigkeit ist der schönste Zustand, und wie wäre derselbe möglich ohne Liebe,“ sagt Göthe. Der Hilfslehrer soll wie ein Glied der Familie gehalten werden. Das Verhältniß zwischen ihm und den Hauseltern darf kein anderes sein, als das braver Eltern zu ihren erwachsenen Kindern. In Rath und That haben die Hauseltern dem Hilfslehrer beizustehen und ihn in gesunden und kranken Tagen zu pflegen. Die Unarten, der Unfleiß, der Ungehorsam zc. der Kinder verursachen ihm manche trübe Stunde, und da hat der Vorsteher seinen treuen Mitarbeiter zu trösten und aufzumuntern. Wohlthuend, ja nothwendig ist es für Hilfslehrer, wenn

man ihnen auch hie und da ein Erholungsstündchen gönnt und sie aus ihrer isolirten Wirksamkeit befreit; wenn die Hauseltern an Sonn- und Feiertagen bei Anlaß vaterländischer Feste sie der Aufsicht über die Zöglinge entbinden, selbst an ihre Stelle treten und ihnen ein sorgenfreies Stündchen gewähren. Es ist nothwendig, daß junge Hülflehrer, um nicht menschen-scheu und im geselligen Kreise unbehülflich zu werden, mit der Mitwelt denn doch auch mehr oder weniger in Berührung kommen und mitwirkend bei Gesang-, Turn- und Lese-Vereinen sich betheiligen. Natürlich treten während ihrer Abwesenheit die Hauseltern in Beaufsichtigung der Zöglinge an ihre Stelle. Man gönne ihnen auch Zeit zu kleinen Erholungsreisen, zu Besuchen bei Verwandten, Bekannten und Kollegen. Kurz, die Hauseltern begegnen ihnen, wie und wo sie dazu Gelegenheit und es thunlich finden, mit dienender Liebe und Zuorkommenheit, und gewiß wird sich ein so behandelter Hülflehrer erkenntlich zeigen und an das Verlassen des Hauses, wo ihm eine solche elterliche Liebe zu Theil wird, nicht alsobald denken.

Sodann ist es in der Regel nothwendig, daß sich junge Lehrer auch angelegen sein lassen, an ihrer Fortbildung, an ihrer Weiterbildung zu arbeiten. Leider ist dies in Anstalten, und besonders an solchen, die mit einem größern landwirthschaftlichen Betriebe verbunden sind, fast nicht möglich. Der oder die Lehrer finden bei pflichtgetreuer Ausübung ihres Berufes keine Zeit dazu. Es ist dies ein Umstand, der besonders die strebsamsten Lehrer von Anstalten entfernt. Finden sie sich in ihrer Fortbildung — ohne die nie ein wackerer Lehrer entsteht — gehemmt, so verlassen sie die Anstalt und widmen sich lieber dem Volksschullehrerdienst, bei dem sie in ihrem Streben nicht beengt und beeinträchtigt werden. Mögen dies die Vorsteher weislich erwägen und wo immer möglich dafür besorgt sein, daß ihre Hülflehrer sich auch fortbilden können. Es wird diese Fortbildung ermöglicht, wenn der Vorsteher einer Anstalt sich herbeiläßt, von Zeit zu Zeit, ja wenn möglich regelmäßig alle Monate, mit den Hülflehrern Konferenzen zu halten, in welchen nicht nur pädagogische Fragen, die das Anstalts- und Familien-, sondern auch das öffentliche und politische Leben berühren, schriftlich und mündlich behandelt werden. Es wird und kann die beabsichtigte Weiterbildung bewerkstelligt werden, wenn man die Lehrer Theil nehmen läßt an den üblichen Konferenzen der Volksschullehrer. Die Hülflehrer unserer Anstalt sind sogar verpflichtet, an denselben sich zu betheiligen. Mag wohl auch ein Grund sein, daß wir an unserer Anstalt über manigfachen Lehrerwechsel uns nicht zu beklagen haben.

Manchem Hülflehrer entleidet seine Stellung, weil er den Sommer über die meiste Zeit gleich einem Knechte oder Tagelöhner vom frühen Morgen bis späten Abend strengstens auf dem Felde arbeiten muß. Leider kann er von dieser Arbeit, weil er die Zöglinge in derselben zu unterrichten hat, weil er dieselben arbeiten lehren und beaufsichtigen muß und hier sein eigenes Beispiel mächtiger als das Wort wirkt, nicht dispensirt werden.

Das Verrichten landwirthschaftlicher Arbeiten gehört zu seinen beruflichen Pflichten. Doch auch in Verrichtung landwirthschaftlicher Arbeiten sollte mit den Hülfslehrern Maß gehalten werden, eingedenk des Sprüchwortes: „Zu wenig und zu viel verderbet jedes Spiel.“ Ein Lehrer, welcher zu wiederholten Malen jährlich ein, zwei bis drei Wochen lang sich von Morgens 3 bis Abends 9, ja auch 10 Uhr den strengsten landwirthschaftlichen Arbeiten unterziehen muß, ist ein geplagter, ja gequälter Mensch und um so mehr, da er nicht einmal der Nachtruhe, wie es sonst einem Menschen gebührt, genießen kann. Ein Lehrer, der mit Karst, Haue, Schaufel und Pflug mehr umzugehen hat, als mit Büchern, Feder und Tinte, versauert und verbauert und wird so seinem Berufe entfremdet. An dieser Klippe scheitern Viele, und es ist dieselbe oft nur zu umgehen, wenn man die Gefahr einseht und rechtzeitig sich aus der Lage herauswindet, die die Gefahr herbeiführt. Darum verlassen viele Hülfslehrer die Anstalten und gerade bei uns ist der Fall vorgekommen, daß ein Lehrer aus dem einfachen Grunde demissionirte, weil er allzuviel und zu streng auf dem Felde arbeiten mußte.

Noch nie habe ich vernehmen müssen, daß Hülfslehrer wegen geringer Kost eine Anstalt verlassen haben. Das ist löblich, dagegen entleidet recht Vielen das Amt, weil sie nach strenger Tagesarbeit, wie bereits schon erwähnt, nicht einmal der nöthigen Nachtruhe genießen können. Fast überall haben die Hülfslehrer im gleichen Saale oder Zimmer zu schlafen, wo die Zöglinge. Wie männiglich bekannt, entsteht, wo viele Menschen beisammen wohnen, unreine Luft durch das Ausathmen und andere Unannehmlichkeiten. Bei einer Zöglingenzahl von 15 bis 20 Knaben sind es auch die Bettpisser, durch welche die Luft eines Schlafzimmers gar zu sehr verunreinigt wird. Dann gibt es wieder Zöglinge, die physisch so verdorben, so unreinlich sind, daß sie nicht nur ihre Kleider, sondern auch die Betten auf's Abscheulichste verunreinigen. Wie angenehm der Aufenthalt an einem solchen Orte für einen Hülfslehrer sein wird, läßt sich denken. Wie sehr Einer der Ruhe genießen kann, wenn durch Besorgen unabweisbarer Bedürfnisse die ganze Nacht ein Hin- und Herrennen, Deffnen und Schließen der Thüren stattfindet, ist gewiß keinem von uns ein Räthsel.

Vor kurzer Zeit schrieb mir ein wackerer, schon lange im Dienste stehender Hülfslehrer unter Anderm Folgendes: „Lieber Herr Schmid! Ich habe vernommen, daß Sie in der Armenlehrer-Versammlung zu Burgdorf ein die Hülfslehrer betreffendes Referat halten werden. Möchten Sie doch auch gütigst ein Scherflein dazu beitragen, daß wir vielgeplagte Hülfslehrer auch der nächtlichen Ruhe genießen können, wie alle andern Menschenkinder. Ja, fordern Sie doch die Anstaltsvorsteher und Behörden auf, den Hülfslehrern, wo immer möglich, solche Schlafstätten zu bereiten, wie dies in Ihrer desfalls sehr zweckmäßig eingerichteten Anstalt der Fall ist.“ — In unserer Anstalt sind nämlich neben und zwischen den Schlafsälen der Zöglinge eigene Schlafzimmer, die auch als Studirzimmer für die Lehrer gelten,

eingerrichtet, von denen aus die Zöglinge bequem überwacht werden können. — „Denken Sie sich meine Unannehmlichkeit,“ fährt der betreffende Lehrer weiter fort, „als ich jüngst aufstund, trat ich neben meinem Bette nicht nur in's Wasser, sondern noch in eine andere weiche Masse, die mich aneckelte. Der Unannehmlichkeiten wegen, denen ich im Schlaßsaale ausgesetzt bin, gedenke ich meine Stelle zu quittiren.“

Durch Erfüllung des gerechten Wunsches des betreffenden Lehrers werden Vorsteher und Behörden von Anstalten zur Erreichung des fraglichen Zweckes beitragen. Wo also für die Hülfslehrer bequemere Schlafgemächer eingerichtet werden können, sollte dieses ohne Verschub stattfinden und gewiß würden dieselben dadurch veranlaßt, länger in einer Anstalt zu verbleiben.

Sodann, verehrteste Herren Kollegen, wird auch das gute Beispiel, das wir unsern Hülfslehrern zu geben verpflichtet sind, mächtig auf sie einwirken. Wenn wir selbst, von wahrer und ächter Berufsliebe durchdrungen, mit Feuereifer unsere Pflichten erfüllen; wenn wir selbst in Schule, Haus und Feld eine lobenswerthe und nachahmenswürdige Thätigkeit entfalten und mit der größten Liebe unseren Untergebenen, wer sie sein mögen, zugethan sind; wenn wir das, was wir von Andern verlangen, auch selbst üben und thun; wenn wir unsere Hülfslehrer, vor denen wir vielleicht weiter keinen Vorzug als den, daß wir erfahrener als sie und ihre Befehlshaber sind, haben, mit der ihnen als Mitarbeiter gebührenden Achtung und nicht wie ein Instruktor seine Soldaten barsch und schimpflich oder knechtisch, ja oft ehrverlegend behandeln; wenn wir sie mit sämmtlichen Anstaltsangelegenheiten so weit thunlich vertraut machen, wie dies bei uns selber der Fall ist, und wir ihrer mündlich oder schriftlich bei Behörden oder auch in öffentlichen Berichten lobend erwähnen: so gewinnen sie uns lieb und werden uns dann nicht so bald verlassen.

Auch von Seite der Anstaltsbehörden kann mächtig auf die Berufsliebe und Berufstreue der Hülfslehrer eingewirkt werden. Wo sich die betreffenden Behörden sehr lebhaft um das Wohl einer Anstalt interessiren und nicht nur den Hauseltern, sondern auch den Lehrern mit Liebe und Vertrauen zugethan sind und allfälligen gerechten Wünschen so bald wie möglich und auch gerne entsprechen, und ihnen für pflichtgetreues Wirken die gebührende Anerkennung in Wort und That zollen, da finden sich die Hülfslehrer wohl und durchaus nicht gerade veranlaßt, ihren Wirkungskreis zu ändern. Wo aber das Gegentheil stattfindet, ist es weder Hauseltern noch Hülfslehrern angenehm zu wirken. Und, um eben dieser Unannehmlichkeit zu entgehen, wird gewechselt. Ja, wo Anstalten nur nach Paragraphen, nicht aber nach Herzen regiert werden, da ist es Niemandem wohl. Denn auch der biblische Ausspruch: „Der Buchstabe tödtet; der Geist aber ist's, der da lebendig macht,“ findet hier seine Verwirklichung.

Mit dieser schließe ich meine Arbeit, in der angenehmen Hoffnung, daß das Vorgeführte ernstlich geprüft, diskutirt, vervollständigt und aber auch zum Wohl und Besten unserer Anstalten verwirklicht werden möchte. Das walte Gott!